

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 20.12.2021

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version:

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **Läppkomposition Typ 277-CFG**
Index-Nr.: -
EG-Nr.: -
CAS-Nr.: -
REACH-Registrierungsnr.: -
Andere Bezeichnungen: -
Bestandteile: Gemisch aus hochraffiniertem Mineralöl und Schleifmittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lapping-Öl für die Bearbeitung von metallischen Oberflächen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Hanco Schleiftechnik AG
Freiburgstrasse 112
CH-3280 Murten

Kontaktstelle für technische Information:
Telefon / Telefax / E-Mail
+41 (0)26 670 88 48 / +41 (0)26 670 88 49 / info@hanco.ch

1.4 Notrufnummer

Toxikologisches Informationszentrum Zürich
Notruf 145 oder + 41 (0)44 251 51 51
Nicht dringende Anrufe: + 41 (0)44 251 66 66

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäss Verordnung 1272/2008:

Das Produkt ist nicht als gefährlicher Stoff / gefährliche Zubereitung einzustufen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramm / Gefahrensymbol: Keines

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Keines

Gefahrenhinweise / H-Sätze: Keine

Sicherheitshinweise / P-Sätze:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 20.12.2021

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version:

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen
P308 Bei Exposition oder falls betroffen: Medizinische Hilfe anfordern
P405 Unter Verschluss aufbewahren
P501 Entsorgung: Inhalt / Behälter einem lizenzierten Entsorger zuführen

2.3 Sonstige Gefahren
Keine weiteren Gefahren.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

-

3.2 Gemische

Das Produkt besteht aus den folgenden Substanzen.

Chemische Charakterisierung: Es handelt sich um eine Zubereitung bestehend aus Öl und Schleifkorn Aluminiumoxid und/oder Silizium Karbid.

Zutat	CAS Nummer	EC Nummer	Einstufung gem. Verordnung 1272/2008	Maximaler Gewichtsanteil (wt-%)
Mineral Öl C15-C50			Nicht eingestuft	45-75%

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahme

Nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Information zu Hockdruck Anwendungen: Die versehentliche subkutane Injektion eines solchen Materials mit hoher Geschwindigkeit kann zu schweren Verletzungen führen. Bei einem derartigen Unfall ist sofort ein Arzt aufzusuchen. Die anfängliche Wunde an der Injektionsstelle mag zunächst nicht schwerwiegend erscheinen, kann aber, wenn sie nicht behandelt wird, zu einer Entstellung oder Amputation des betroffenen Teils führen.

Nach Augenkontakt: Augen nicht trocken ausreiben, da durch die mechanische Beanspruchung Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und Augen gründlich mit viel Wasser spülen, wenn möglich isotonische Augenspülung 0.9% NaCl verwenden. Medizinische Hilfe (Augenarzt oder Arbeitsmediziner) aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken, nicht zum Erbrechen bringen. Medizinische Hilfe konsultieren.

Nach Inhalation: Für Frischluft sorgen, evt. Staub aus dem Hals- und Nasenbereich entfernen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Diese Zubereitung beinhaltet Mineralöl. Längeres oder wiederholtes Einatmen dieses Ölnebels mit einer Konzentration über dem empfohlenen Expositionswert kann Reizungen der Atemwege verursachen oder andere Wirkungen in der Lunge hervorrufen. Symptome der Reizung der Atemwege können husten oder Schwierigkeiten beim Atmen beinhalten.

4.4 Zusätzlicher Hinweis für Ärzte

Bei Unfällen in Hochdruck-Anwendungen kann dieses Produkt durch die hohe Geschwindigkeit eine versehentliche subkutane Injektion zur Folge haben. Dies kann zu schweren Verletzungen führen. Bei einem derartigen Unfall ist sofort ein Arzt aufzusuchen. Die anfängliche Wunde an der Injektionsstelle mag zunächst nicht schwerwiegend erscheinen, kann aber, wenn sie nicht behandelt wird, zu einer Entstellung oder Amputation des betroffenen Teils führen. In der Regel kommt es innerhalb von 24 Stunden zu starken Schwellungen, Verfärbungen und starken, pochenden Schmerzen. Es wird empfohlen, sich sofort in einem chirurgischen Notfallzentrum behandeln zu lassen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 20.12.2021

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Wasserdampf, chemisches Trockenpulver, CO₂, andere inerte Gase, Sand oder Erde. Löschmittel und Brandbekämpfungsmassnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Kein direkter Wasserstrahl, da dies das brennende Material in die Umgebung tragen kann

5.2 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Kohlendioxid CO₂, Kohlenmonoxid CO

Unvollständige Verbrennung erzeugt eine komplexe Mischung aus festen und flüssigen Schwebeteilchen, inklusive Kohlenmonoxid CO und CO₂ sowie unidentifizierte organische und anorganische Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Vorsorglich umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung (s. Punkt 8.3) tragen. Bei ausgelaufenem Produkt Rutschgefahr. Mit Sand oder Bindemittel abdecken und aufnehmen. Adäquate Ventilation sicherstellen.

Zu vermeiden: Staubentwicklung, Einatmen von Dämpfen, Staub, oder Nebel.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Grund- und Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Gut mechanisch aufnehmen, Rest mittels Bindemittel aufnehmen und nach Vorschrift entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Zu vermeiden: Augenkontakt, Hautkontakt

Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken oder Rauchwaren lagern oder verwenden.

Handhabung: Bitte den Empfehlungen unter Punkt 8 folgen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Brand- und Explosionsschutz: Nicht in der Nähe von Zündquellen lagern

Kühl und trocken lagern

Mindestens haltbar bis: 24 Monate nach Herstellungsdatum

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäss Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 20.12.2021

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Generell muss auf gute Belüftung geachtet werden, insbesondere auch auf eine gute Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Für allgemeine Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz ist zu sorgen.

Stoffname: Aluminiumoxid (CAS-Nr. 1344-28-1)

Grenzwerte nach SUVA (Schweiz).

MAK: 3 mg/m³ (alveolar)

Stoffname: Inerte Stäube

Stoffname: Siliziumkarbid (CAS-Nr. 409-21-2)

Grenzwerte nach SUVA (Schweiz).

MAK: 3 mg/m³ (alveolar, non fibrous)

10 mg/m³ (einatembar, non fibrous)

Stoffname: Mineralöle (hochraffiniert, rein)

Grenzwerte nach SUVA (Schweiz).

MAK: 5 mg/m³ (einatembar)

Stoffname: Inerte Stäube

Grenzwerte nach SUVA (Schweiz).

MAK: 3 mg/m³ (alveolar)

10 mg/m³ (einatembar)

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutzmassnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Undurchlässige Kleidung tragen.

Atemschutz: Für gute Absaugung / Belüftung ist zu sorgen. Bei Staubentwicklung: Partikelfiltrierende Halbmaske EN 149 FFP2 (10×Grenzwert) / FFP3 (30×Grenzwert). entsprechende tragen.

Augen- / Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Handschutz: Schutzhandschuhe gem. EN 374-3 tragen. Handschuhe vor dem Verwenden inspizieren.

Körperschutz: Schürze

Hygienemassnahmen: Trennung von Strassen- und Berufskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssiges Fett
Geruch:	Fade
pH-Wert:	n.a.
Gefrierpunkt:	n.a.
Flammpunkt:	220 °C
Siedepunkt:	315 °C
Schmelzpunkt:	n.a.
Explosionsgefahr:	n.a.
Dichte (T = 20 °C):	n.a.
Löslichkeit(en):	n.a.

Alle weiteren physikalisch-chemischen Parameter nach Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006 sind nicht relevant.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 20.12.2021

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version:

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Chemische Stabilität und Reaktivität:** Stabil bei den empfohlenen Lagerbedingungen.
- 10.2 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine Informationen verfügbar.
- 10.3 Zu vermeidende Bedingungen**
Zu niedrige Lagertemperaturen können zum Verlust der Produktequalität führen.
- 10.4 Unverträgliche Materialien:**
Inkompatibel mit starken Oxidationsmittel.
- 10.5 Zersetzungsprodukte:**
Bei Verbrennung: Kohlenstoffmonoxid CO, CO₂, nicht identifizierbare organische und anorganische Verbindungen.
-

11. Toxikologische Angaben

- 11.1 Akute Toxizität, oral, dermal, inhalativ**
Oral: LD50 > 5000 mg/kg Körpergewicht
Dermal LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht
Inhalativ: keine Daten verfügbar
- 11.2 Ätz-/Reizwirkung auf der Haut**
k.A.
- 11.3 Schwere Augenschädigung/-reizung**
k.A.
- 11.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
k.A.
- 11.5 Aspirationsgefahr**
k.A.
- 11.6 Reproduktionstoxizität**
k.A.
- 11.7 Keimzell-Mutagenität**
k.A.
- 11.8 Karzinogenität**
k.A.
- 11.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
k.A.
- 11.10 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
k.A.
- 11.11 Weitere Angaben zur Toxizität**
Dieses Produkt enthält Erdölbasisöle, die durch verschiedene Verfahren raffiniert werden können, einschließlich schwerer Lösungsmittelextraktion, schwerem Hydrocracking oder schwerer Wasserstoffbehandlung. Keines dieser Öle erfordert nach dem OSHA-Standard für Gefahrenkommunikation Warnungen vor Krebs. Diese Öle wurden von der ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienists) nicht als krebserregend für den Menschen, als vermutlich krebserregend für Menschen oder als krebserregend für Tiere mit unbekannter Relevanz für den Menschen eingestuft.
-

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 20.12.2021

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version:

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität

Das Produkt ist nicht als gewässergefährdend eingestuft.
Darf nicht in Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die mineralischen Bestandteile des Produktes sind nicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Das verbrauchte, mit Metallabrieb verunreinigte Produkt ist entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen

Abfallschlüssel:

12 01 18 [S] Ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)
(Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610)

Verpackung: Verunreinigte Verpackungen sind zu entleeren. Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut gemäss ADR/RID.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung)

Chemikalienrisikoreduktionsverordnung SR 814.81:
Keine Beschränkung oder Stoffverbot

Chemikalienverordnung SR 813.11:
Gruppe gem. ChemV: Keine.

Störfallverordnung SR 814.012:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 20.12.2021

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version:

Keine Mengenschwelle

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht notwendig, da das Lapping-Öl eine Zubereitung ist.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen:

ADR: Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
BAT: Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert
CAS: Chemical Abstracts Service
ChemRRV: Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung SR 814.81
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
CMR: carcinogen, mutagen, toxic to reproduction
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GSchV: Gewässerschutzverordnung SR 814.201
IATA: International Air Transport Association
IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
ICAO: International Civil Aviation Organization
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
LC: lethal concentration
LD: lethal dose
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
StFV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung) SR 814.012
STOT: Specific Target Organ Toxicity
SUVA: Schweizerische Unfallverhütungsanstalt
vPvB: very persistent, very bioaccumulative

Literaturangaben und Datenquellen:

GESTIS: Datenbank des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
Hersteller-Spezifikationen der Sigma-Aldrich-Group

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden: keine

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen und der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach REACH Art. 31 und Anh. II und nach Art. 20 der Chemikalienverordnung vom 05.06.2015 (CH-Gesetzgebung, Stand am 01.09.2021)